

MOTION DER SVP-FRAKTION

BETREFFEND VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS DEM ANTEIL DES
KANTONS ZUG AN DER AUSSCHÜTTUNG DER FÜR DIE GELDPOLITIK
NICHT MEHR BENÖTIGTEN GOLDRESERVEN DER NATIONALBANK

VOM 30. MÄRZ 2005

Die SVP-Fraktion hat am 30. März 2005 folgende **Motion** eingereicht:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Beschlussesvorlage zu unterbreiten, welche die Verwendung der Einnahmen aus dem Anteil des Kantons Zug an der Ausschüttung der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank regelt.
2. Der Beschluss soll vorsehen, dass mindestens ein Drittel der Einnahmen an die Gemeinden ausgeschüttet wird. Dabei werden die Anteile der Gemeinden gemäss einem gerechten Verteilschlüssel ermittelt.
3. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Zuflüsse vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung bzw. die Äufnung von Steuerreserven zu verwenden.
4. Der beim Kanton verbleibende Teil der Ausschüttung ist den Steuerreserven zuzuweisen.
5. Diese Motion ist durch den Kantonsrat sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Begründung:

1. Ab Mai 2005 werden dem Kanton Zug in zehn wöchentlichen Tranchen CHF 122 Mio. aus dem Verkauf der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank zufließen. Die Aussicht auf ausserordentliche Einnahmen beflügelt meistens neue Begehrlichkeiten. Diese sollen im Keime erstickt werden. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass irgendwelche Projekte oder Anschubfinanzierungen Kosten in der Zukunft verursachen.
2. „Eine nachhaltige Finanzpolitik ist das wichtigste Schwerpunktthema des Regierungsrates. Der Staatshaushalt ist möglichst ausgeglichen und schuldenfrei zu führen sowie langfristig zu stabilisieren“ (Schwerpunkte 2005 - 2015 des Regierungsrates (RRB vom 14.12.2004, S. 2)). Einmalige Einnahmen können nicht zu einem nachhaltigen Ausgleich der Rechnung beitragen, sehr wohl aber zum Abbau von Schulden.

3. Der Kanton Zug ist zwar kaum verschuldet, bei den Gemeinden sieht die Situation sehr unterschiedlich aus. Da Schuldentilgung die beste Verwendung dieser ausserordentlichen Zuflüsse ist, soll mindestens ein Drittel dieser CHF 122 Mio. an die Gemeinden ausgeschüttet werden, damit diese am Vorabend der NFA ihre Haushalte entlasten können. Dies bringt auch in Bezug auf eine Neuregelung des innerkantonalen Finanzausgleichs eine gewisse Erleichterung.
 4. In Bezug auf den Verteilschlüssel schlagen wir vor, diesen zu 1/3 gemäss Wohnbevölkerung und zu 2/3 gemäss Finanzkraft der Gemeinden vorzusehen.
-